

Hinweise für Fahrzeuge und Festwagen

1. Am Umzug dürfen nur Fahrzeuge teilnehmen, die eine allgemeine Betriebserlaubnis/ DEKRA /TÜV Bescheinigung b.z.w. ein Brauchtumsgutachten und entsprechende Haftpflichtversicherung haben.
2. Der Fahrzeugführer muss mindestens im Besitz einer entsprechenden Fahrerlaubnis sein. Das Mindestalter beträgt 18 Jahre.
3. Beim Umzug dürfen Personen auf Anhängern befördert werden, es darf nicht schneller als 6 km/h gefahren werden.
4. Bei der An- und Abfahrt zur Veranstaltung, dürfen keine Personen befördert werden und es darf nicht schneller als 25 km/h gefahren werden. Die Wagen müssen der StVZO entsprechen ausgestattet sein. (Beleuchtung, Rundes Schild 25 km/h usw.)
5. Während des Umzuges ist das Klettern auf Aufbauten oder Lautsprecherboxen sowie starkes Schaukeln oder Schunkeln auf den Wagen zu unterlassen.
6. Beim Betrieb von Stromerzeugern, gasbetriebenen Heizgeräten oder offenen Feuerstellen ist ein Feuerlöscher mitzuführen.
7. Jede Gruppe die mit einem Fahrzeug am Umzug teilnimmt, ist verpflichtet mindestens 4 Ordner an den Ecken bzw. nichtverkleideten Rädern und Verbindungen zu den Zugmaschinen einzuteilen, diese sogenannten „Rad-oder Wagenengel sind namentlich zu melden. Diese müssen dafür Sorge tragen, dass keine Zuschauer unter den Wagen bzw. die Räder gelangen. Weiterhin sollen sie den Wagen in gefährlichen Bereichen wie Kurven, Fahrbahneinengungen und auf Plätzen von Zuschauern freihalten und sichern.
8. Fahrzeugaufbauten sind so zu gestalten und zu montieren, dass Personen nicht gefährdet werden. Die maximale Breite sollte 2,50 m und die maximale Höhe von 3,50 m nicht übersteigen.

Die Brüstungshöhe sollte mindestens 1,00 m betragen und die Bodenfreiheit der Fahrzeugverkleidungen sollte 25 cm nicht überschreiten. Die maximale Länge des gesamten Gespanns (Zugmaschine und Anhänger) ist auf maximal 10,00m begrenzt.

Bitte beachten Sie auch die Hinweise des GKV zum Wagenbau vom Dezember 2014 und die „Zweite VO über Ausnahmen von straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften“ in der Fassung von 2013.

10. Zum Schutz der Umwelt und zur Kostenminderung, vermeiden sie unnötige Verschmutzungen der Umzugsstrecke. Insbesondere gilt dies für die Nutzung von Konfetti (*es gilt ein Konfetti und Luftschlangen verbot*), Flaschen und Dosen.

Achten Sie besonders im Bereich der Festwagen auf Kinder und andere Teilnehmer.

Die für die einzelnen Gruppen (Fuß- oder Fahrzeuggruppe) verantwortlichen Personen sind verpflichtet, jeden einzelnen Teilnehmer über die gesamten vorgenannten Richtlinien und Hinweise komplett zu informieren und für die Einhaltung dieser Punkte sorgen.

Mit der Teilnahme am Gauseberger Rosenmontagsumzug werden von jedem Teilnehmer diese Richtlinien und Hinweise akzeptiert und eingehalten.

Danke für eure aktive Mitwirkung, viel Freude am närrischen Treiben und Hile, Hile!!!

Die Zugleitung des GKV